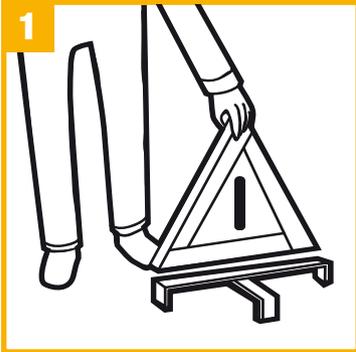


SOFORTMASSNAHMEN AM UNFALLORT



1
Unfallstelle absichern:
Warnblinklicht einschalten,
Warnweste anziehen, Warn-
dreieck aufstellen.



2
Verletzten helfen:
Bringen Sie im Zweifel die verletzten
Personen in die stabile Seitenlage.



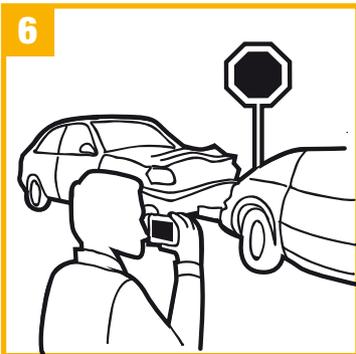
3
Polizei verständigen:
Wenn ein größerer Sachschaden
eingetreten ist oder wenn
Personen verletzt wurden.



4
Schaden sofort bei der VHV melden:
Rufen Sie auch dann bei der VHV an,
wenn Sie sich nicht schuldig fühlen:
0511.65 50 50 20.



5
Schadenkarte aushändigen:
Händigen Sie dem Unfallbeteiligten
Ihre Schadenkarte aus mit der
Bitte, sofort telefonisch Kontakt
mit uns aufzunehmen.



6
Fotos machen:
Fotografieren Sie bei größeren Unfällen
sofort alle beteiligten Fahrzeuge mög-
lichst noch in der Unfallposition. Halten
Sie auch wichtige äußere Umstände (z. B.
Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen,
Sichtverhältnisse) fest.



7
Unfallskizze:
Skizzieren Sie kurz den Unfallhergang
und die Unfallstelle. Achten Sie dabei
besonders auf die Beschilderung und
Vorfahrtssituationen.



8
Zeugen:
Notieren Sie sich die Adressen
und Telefonnummern der Zeugen.

24-Stunden-Soforthilfe: 0511.65 50 50 20
Wir sind rund um die Uhr für Sie da, wenn Sie Hilfe brauchen.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

WAS IST AUSSERDEM ZU BEACHTEN?

Unbedingt die Polizei verständigen

Bitte zeigen Sie folgende Schäden in jedem Fall bei der Polizei an:

- **Der Schaden übersteigt 1.000 EUR**
- **Diebstahl des Fahrzeugs oder von Teilen, Brand, Kollision mit Wildtieren, wenn der Schaden 250 EUR übersteigt**

Keine Schuld eingestehen

Greifen Sie unserer Schadenregulierung auf keinen Fall vor, indem Sie Ansprüche der Geschädigten anerkennen oder befriedigen.

Keine Spuren verwischen

Bei Tierkollisionen dürfen bis zur Feststellung des Schadens durch die Polizei oder Versicherung keine Spuren am Fahrzeug vernichtet werden, z. B. durch Abwischen von Tierhaaren oder Ähnlichem.

Wichtig im Ausland

In vielen Reiseländern haben wir Korrespondenzgesellschaften, die sich direkt mit den gegen Sie erhobenen Ansprüchen (nicht mit Ihren eigenen) befassen. In diesen Schadendiensten spricht man meist Deutsch. Sie können also den Unfall problemlos vor Ort melden und Ihre Unfallgegner an diese zuständige Stelle verweisen.

In den osteuropäischen Ländern muss die Polizei eingeschaltet werden.

Mit einem beschädigten Fahrzeug können Sie das Land ohne polizeiliche Bescheinigung über die Unfallbeteiligung sonst nicht mehr verlassen.